



7.4 Ganzttag

Schule ist ein eigenes System mit einer klaren Hierarchie und festen Strukturen. Eingebettet in dieses System ist die Ganztagsbetreuung. Schule und Ganzttag kooperieren eng miteinander und haben eine wichtige Rolle im Kinderschutz. Der Ganzttag wird in der Regel von verschiedenen Trägern mit unterschiedlich ausgebildeten Fachkräften abgedeckt. Diese Fachkräfte und Ergänzungskräfte haben im Kinderschutz eine große Bedeutung, da sie die Kinder und Jugendlichen in unterschiedlichsten Settings wie Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung und Freizeitgestaltung/ Ausflüge oft über Jahre begleiten.

Die verschiedenen Akteure an einer Schule müssen wissen, wie das Vorgehen im Kinderschutzfall ist. Je nach Fallverantwortung und Berufsabschluss variiert dies formal etwas. Trotzdem sollte ein gemeinsamer konzeptioneller „roter Faden“ bestehen, um Handlungssicherheit zwischen den Professionen sicherzustellen. Dieser kann durch Schulungen, Schutz- und Beteiligungskonzepte und einer gemeinsam gelebten klaren Haltung im Schulalltag zum Ausdruck kommen. Alle Kooperationspartner an einer Schule haben einen externen Beratungsanspruch bei einer insoweit erfahrenen Fachkraft (IseF). Diese möglichst frühzeitig hinzuzuziehen, ist oft sehr hilfreich, um unübersichtliche Fallkonstellationen zu ordnen und einen sachlichen Blick einnehmen zu können.

Ein wichtiger Punkt im Kinderschutzfall ist die Klärung der Fallverantwortung. Dabei gilt der Grundsatz: Kinderschutz muss vom Kind ausgehend gedacht werden. Das heißt, ein Kind/Jugendlicher hat sich nicht ohne Grund einer bestimmten Person anvertraut, die deshalb die Fallverantwortung übernehmen sollte. Dabei muss die Beteiligung der Interessen des Kindes/Jugendlichen, als auch die jeweilige Ausbildung der ausgesuchten Vertrauensperson berücksichtigt werden. Ein gemeinsames und abgestimmtes Vorgehen durch die Hinzuziehung einer pädagogischen Fachkraft und der Einrichtungsleitung zur Prozesssteuerung bringt Handlungssicherheit. Grundsätzlich können Fälle auch in Kooperation mit der Schule bearbeitet werden. Es ist trotzdem wichtig, von Beginn an die Fallverantwortung zu klären, um weitere Prozessschritte zügig machen zu können.